



## Aus dem Gemeinderat

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 27. Oktober 2005

#### Ortsumfahrung B 34 Oberlauchringen

Nach gegenwärtigem Stand der Planung ist die Weiterführung der A 98 in Richtung Klettgau nicht mehr als vordringliches Straßenbauvorhaben im Bundesverkehrswegeplan ausgewiesen. Die Verwaltung so auch die Vertreter des Straßenbaulastträgers gehen davon aus, dass dieses Bundesautobahnprojekt, zumal es mit einer Vielzahl anderer Autobahnprojekte konkurriert, über Jahre hinweg nicht zur Umsetzung kommen wird. Dies hat die Verwaltung vor ca. 1 1/2 Jahren unter anderem veranlasst, beim Regierungspräsidium Freiburg vorstellig zu werden, um mit diesen Alternativlösungen zu erarbeiten, die seinerzeit in den Ansätzen schon auf eine Umfahrung Oberlauchringen als Bundesstraße abzielten. Das Regierungspräsidium Freiburg hat diesen Vorschlag daraufhin weiter verfolgt, der nach dem Besuch des Regierungspräsidenten am 08.03.2005 nun in einen ersten Planentwurf mündete. In der jüngsten Sitzung wurde dem Gemeinderat dieser erste Planungsentwurf vorgestellt. Bei dieser Planungsvorstellung machte der zuständige Leiter der Abteilung Straßen- und Verkehrswesen, Herr Norbert Launer, nochmals deutlich, dass die Weiterführung der A 98, er selbst war ein energischer Verfechter dieses Projekts, wegen der Herabstufung dieses Autobahnteilstücks im Bundesverkehrswegeplan auf lange Sicht keine Realisierungschancen haben wird. Herr Launer räumt dem Bau der Ortsumfahrung als Bundesstraße, da dieses Projekt auch seitens der Gemeinde Lauchringen unterstützt wird, große Chancen ein, zumal der finanzielle Aufwand für den Bau der Umfahrung nach erster Kostenschätzung bei lediglich 8,4 Mio. EUR liegt und an derartige Baumittel besser heranzukommen ist.

Die Planung für die Ortsumfahrung baut zunächst auf der Planung „Weiterführung A 98 in Richtung Klettgau“ auf. So verläuft die Umfahrung in abgespeckter Version (1-spurig) vom Anschlussknoten A98/B314 bis zum so genannten Hexenloch auf derselben Trasse wie die geplante A98. Ab dort führt die Umfahrung über die Bahnlinie Basel – Singen, schwenkt unterhalb der Galgenbuckhütte nach Süden hin ab und mündet in Höhe der Einfahrt „Deponie Oberlauchringen“ wieder in die jetzige B 34 ein. Die Umfahrung Oberlauchringen als Bundesstraße hat in verkehrstechnischer Hinsicht wesentliche Vorteile. Während die A98-Trasse in der bisherigen Form nur den Fernverkehr aus Richtung Klettgau/Schweiz erfasst hat, kann der ganze aus Klettgau und dem Rheintal kommende Verkehr auf die Umfahrung geleitet werden. Dies bringt für beide Lauchringer Ortsteile eine zusätzliche Entlastung, wenn man bedenkt, dass nach vorliegenden Zahlen bis 2015 eine Verkehrsbelastung von 10.450 Fahrzeugen und in 2018 von 12.300 Fahrzeugen in diesem Verkehrsbereich prognostiziert wird. Der Flächenverbrauch dieser Umfahrung, der bei dieser Lösung wiederum auf Kosten der Landwirte geht, ist nicht unerheblich. So werden für den Bau der Umfahrung ca. 4 ha Land benötigt, was eine Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen einer Flurbereinigung erforderlich machen wird. Im Gemeinderat wurde der Planungsvorschlag insgesamt für gut geheißen, auch waren sich die Räte darüber einig hier an einem Strang zu ziehen, um das Umfahrungsprojekt baldmöglichst zum Erfolg führen zu können. In Sachen Radwegführung hat der Gemeinderat den Vertretern des Regierungspräsidiums empfohlen, den in Fahrtrichtung Oberlauchringen führenden Radweg als Landwirtschafts- und Radweg entlang der neuen Umfahrungsstrasse bis zur Straßenüberführung in

Höhe Galgenbuckhütte weiterzuführen. Nach jetziger Planung hätten die aus Richtung Klettgau/Oberlauchringen kommenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge bzw. Radfahrer beim neuen Einmündungsbereich Oberlauchringen die B 34 überqueren müssen, was angesichts der starken Verkehrsbelastung auf dieser Straße nicht ungefährlich ist. Dem Wunsch der vom Bau der Umfahrungsstraße betroffenen Landwirte, die Umfahrung ab dem Verkehrsknoten A98/B314 bis zum Hexenloch in Form einer durchgezogenen Brücke zu bauen, konnten die Vertreter des Regierungspräsidiums nicht Rechnung tragen, zumal das zusätzliche Brückenbauwerk Mehrkosten von 2,27 Mio. EUR verursachen würde. In den Abschlussplädoyers sicherten die Vertreter des Regierungspräsidiums zu, das Bauprojekt entsprechend ihren personellen Möglichkeiten schnellstmöglich voranzubringen. Die weitere Vorgehensweise ist die, dass nach Abschluss der schalltechnischen Untersuchung und der Umweltverträglichkeitsprüfung die Projektplanung dem Innenministerium Baden-Württemberg zur Genehmigung vorgelegt wird, welches seinerseits nach Befürwortung diese dem Bundesverkehrsministerium zur Erteilung des so genannten Sichtvermerks vorlegt. Erst dann kann das Planungsfeststellungsverfahren begonnen und das Bauprojekt auch haushaltstechnisch umgesetzt werden. Auf einen Zeitrahmen zur Umsetzung der Umfahrung wollten sich die Vertreter des Regierungspräsidiums aber noch nicht festlegen.

#### Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Unterstaad“

In seiner Sitzung am 28.07.2005 hat der Gemeinderat beschlossen, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan zu ändern. Grund für die Änderung des Bebauungsplans war der, dass der Erschließungsträger entgegen der bisherigen Planung für die im Bebauungsplangebiet zu erstellenden drei Terrassenhäuser nun ein direkt anfahrbares zweigeschossiges Parkhaus errichten will. Ursprünglich sollte an dessen Stelle eine automatisierte mechanische Stapelparkgarage entstehen. Diese bauliche Änderung erfordert eine Verbreiterung des Baufensters und eine Änderung der Grund- und Geschossflächenzahl im betreffenden Planungsbereich. Da es sich hierbei um geringfügige Änderungen handelt, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden kann. Zwischenzeitlich wurden den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben zur Planungsänderung Stellung zu nehmen. Während der Anhörungsfrist gingen lediglich zwei Stellungnahmen bzw. Anregungen ein, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen waren. So wollte das Landratsamts Waldshut – Amt für Bodenschutz – sichergestellt haben, dass im Bebauungsplangebiet vorhandene Altlastverdachtsflächen untersucht werden. Dieser Aufforderung ist der Erschließungsträger nachgekommen und hat zur vergangenen Sitzung ein entsprechendes Gutachten vorgelegt. Das Gutachten belegt, dass auf den Altlastverdachtsflächen die Verunreinigungen unter den vorgegebenen Grenzwerten liegen und weiterer Handlungsbedarf nicht besteht. Die vom Landratsamt Waldshut – Vermessungsamt – geforderte planmäßige Einarbeitung der Grundstücksveränderungen in den Bebauungsplan hat der Erschließungsträger gleichfalls vorgenommen, sodass der satzungsmäßigen Änderung nichts mehr im Wege stand. Die Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat insgesamt befürwortet und so auch als Satzung beschlossen. Bei der Gesamtaussprache der Gemeinderäte konnte es sich der Eine oder Andere jedoch nicht verkneifen, auf die Uneinsichtigkeit des Bauträgers in Sachen automatisierte Stapelgarage hinzuweisen. Schon damals wurde im Gemeinderat verschiedentlich die Meinung vertreten, dass diese von den Wohnungskäufern nicht angenommen und im Betrieb nur Probleme bereiten wird.

### **Arbeitsvergabe „Verlegen von bestehenden Stromleitungen im neuen Baugebiet Spitzäcker**

Im Rahmen der Umsetzung des Baugebiets Spitzäcker müssen im betreffenden Baugebiet 4 Stromversorgungsleitungen der Fa. Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden, verlegt werden. Diese überspannen bzw. queren verschiedene Bereiche des Baugebiets, auf denen künftig Wohngebäude errichtet werden sollen. Die Gemeinde ist aufgrund der bestehenden Dienstbarkeitsverträge und des Konzessionsvertrages an den Fa. Energiedienstnetze GmbH, Rheinfelden, als ausführende Firma gebunden, so dass die Arbeiten von der Verwaltung nicht öffentlich ausgeschrieben werden konnten. Der Verwaltung ist es jedoch gelungen, die Verlegungskosten erheblich zu minimieren. Die Gesamtkosten für die Verlegung der Stromleitungen belaufen sich jetzt noch auf 45.453,44 EUR, die sich nur noch bei Vorliegen unvorhergesehener Erschwernisse erhöhen dürften. Die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Energiedienstnetze GmbH, Rheinfelden, hat der Gemeinderat einstimmig befürwortet.

### **Vergabe der Fliesen- und Parkettverlegearbeiten des Erweiterungsbaus der Hauptschule mit Werkrealschule Lauchringen**

Die Fliesen und Parkettverlegearbeiten wurde auf der Grundlage der Projektierungsempfehlung des Planes und des Bemusterungsbeschlusses des Technischen Ausschusses vom 15.09.2005 am 04.10.2005 in der Tagespresse öffentlich ausgeschrieben. Jeweils vier Fachfirmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt. Günstigster Anbieter bei den Fliesenarbeiten ist die Fa. Finkbeiner aus Bad Säckingen mit einem Angebotspreis von Brutto 30.468,65 EUR. Bei den Parkettverlegearbeiten gab die Fa. Jürgen Fechtig aus Uhlingen-Birkendorf das günstigste Angebot ab, das sich auf Brutto 22.067,26 EUR beläuft. Der Vergabe der Arbeiten an den jeweils günstigsten Anbieter stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

### **Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Lauchringen**

Nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Um feststellen zu können, ob die Gemeinde dieser gesetzlichen Forderungen gerecht wird, hat die Gemeinde von der Fa. FORPLAN in Bonn einen Brandschutzbedarfsplan erstellen lassen. Der Brandschutzbedarfsplan trifft im wesentlichen Aussagen über den Standort und Wirkungskreis der Feuerwachen bzw. Feuerwehrgerätehäuser, die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte, die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte, das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Gemeinde (Schutzziel), und zeigt mögliche Verbesserungen in Sachen Personal, Organisation, Dokumentation von Einsätzen, Feuerwehrtechnik, Löschwasserversorgung auf. Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger, sprich der Verwaltung und des Gemeinderates, hinsichtlich des Risikopotentials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität und Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

In technischer und personeller Hinsicht ist die Lauchringer Feuerwehr gut ausgestattet, auch liegt der Ausbildungsstand der Mitglieder auf hohem Niveau. Bedingt durch den zentralen Standort des Gerätehauses ist die Feuerwehr in der Lage, 88% des Gemeindebiets innerhalb der Hilfsfrist, dies sind 10 Minuten für die ersten 9 Einsatzkräfte und 9 zusätzliche Einsatzkräfte binnen weiteren 5 Minuten, abzudecken. Im Berichtszeitraum konnte die Lauchringer Wehr die Hilfsfrist zu fast 100%

abdecken, was sich im Vergleich zu anderen Wehren durchaus sehen lassen kann.

Die Personalwerbung und Nachwuchsarbeit im Bereich der Jugendfeuerwehr wird als vorbildlich bezeichnet, welche die Lauchringer Feuerwehr in die Lage versetzt, kontinuierlich ausgebildete Nachwuchskräfte in die aktive Wehr zu übernehmen. Defizite gib es im Bereich der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Wiggerberg. Diese kann bei einem Brandfall nur über eine zusätzliche Wasserentnahmestelle (offenes Gewässer/oder Tiefbrunnen) sichergestellt werden. Bei Brandeinsätzen an Gebäuden mittlerer Höhe empfiehlt der Brandschutzbedarfsplan den Einsatz der bei der Feuerwehr Tiengen stationierten Drehleiter, die im Rahmen der vorgegebenen Hilfsfrist das Gemeindegebiet bis Höhe Wutachbrücke Oberlauchringen abdecken kann. Die Gesamtauswertung hat ergeben, dass der Lauchringer Wehr, um zusätzliche Transportaufgaben bewältigen zu können, ein Logistikfahrzeug fehlt. Dieses soll für das jetzt noch im Dienst befindliche LF 16 TS angeschafft werden. Seitens des Gemeinderats wurde die vorbildliche Arbeit der Lauchringer Feuerwehr gelobt und höchstmögliche Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zugesagt. Dem von der Verwaltung vorgelegten Brandschutzbedarfsplan stimmten alle Gemeinderäte zu.

### **Sanierungsgebiet Ortsmitte Unterlauchringen – Ergänzung der vorbereitenden Untersuchung –**

Das im alten Ortskern von Unterlauchringen erst kürzlich ausgewiesene Sanierungsgebiet soll nach Norden und Süden hin auf die Grundstücke Flst. Nr. 20, 21, 501/2, 501/5, 502/7, 503/2, 504/3 sowie 504/7 ausgedehnt werden. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben sich gegenüber der Verwaltung für eine Sanierung ihrer Gebäude in diesem Gebiet ausgesprochen, was die Verwaltung schlussendlich veranlasst hat, ein weiteres Verfahren einzuleiten. Seitens des Gemeinderates wurde die Erweiterung insgesamt befürwortet, auch stimmte er der Durchführung weiterer vorbereitender Untersuchungen durch die bisher schon mit der Ortssanierung beauftragte Kommunalentwicklung LEG Baden-Württemberg GmbH, zu.

### **Umbau des Bahnhofs Oberlauchringen zu Gemeinschaftsräumen in Eigenleistung der Vereine**

Die Gemeinde beabsichtigt, den Bahnhof Oberlauchringen zu erwerben. Ein entsprechender Beschluss wurde im Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 16.06.2005 gefasst. Zur teilweisen Deckung der Erwerbs-, Sanierungs- und Umbaukosten des Bahnhof beabsichtigt die Verwaltung, einen Zuschussantrag aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu stellen. Das für derartige Projekte aufgelegte Zuschussprogramm verlangt, dass ein Teil der Umbaus im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements bewerkstelligt wird. Die in Auftrag gegebene Projektierung sieht den Bau von Gemeinschaftsräumen im Erdgeschoss des Bahnhofes und von 24 Stellplätzen westlich des Bahnhofgebäudes vor. In diesem Zuge soll der restliche Bereich des Bahnhofgebäudes saniert und im geringen Umfang wärmeisoliert werden. Der Erhalt und die Umnutzung des Bahnhofgebäudes wurden im Gemeinderat mehrheitlich für gut geheißen. Von einigen Räten wurden jedoch die hohen Investitionskosten bemängelt, auch wurde befürchtet, dass sich die Gemeinde zu sehr an die Vereine bindet, zumal sich bislang nur die Guggenmusik Ruinedängler für eine Nutzung beworben und sein bürgerschaftliches Engagement zum Umbau des Bahnhofes angeboten hat. Der Gemeinderat stimmte dem Kosten- und Finanzierungsplan für den Umbau des Bahnhofes Oberlauchringen und der teilweisen Finanzierung der Baukosten durch Eigenleistungen der Vereine zwecks Antragsstellung eines Zuschusses aus dem Zuschussprogramm Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) einstimmig zu. Einen endgültigen Beschluss zur Umsetzung des „Bahnhofprojekts“ will der Gemeinderat erst nach Vorlage des Zuschussbescheides fassen.